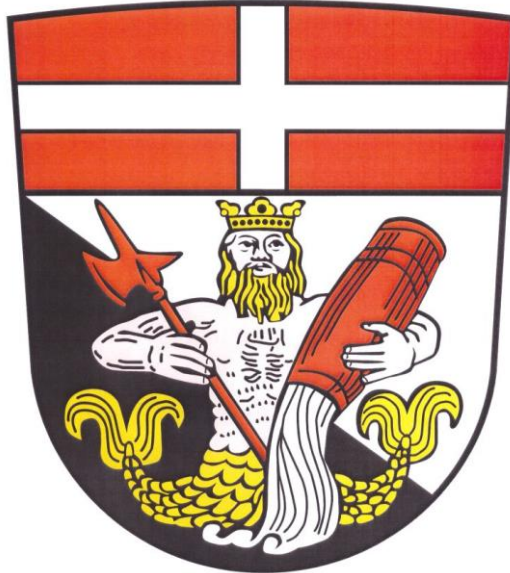


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 19.05.2022 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 19.05.2022 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Pfarrheim Unterglauheim statt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu den Tagesordnungspunkten 92 bis 97 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

84. Genehmigung der öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2022

Dem öffentlichen Teil des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Dem öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

85. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2021; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022

Der vorläufige Abschluss des Haushaltsjahres 2021 und die Planungen für das laufende Haushaltsjahr 2022 wurden von Bürgermeister Frank und Kämmerer Ernst in der Finanzausschusssitzung des Gemeinderats vom 05.05.2022 erläutert.

Der erstellte Haushaltsplanentwurf 2022 weist folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

Verwaltungshaushalt	3.738.800 €
Vermögenshaushalt	3.156.900 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt den Entwurf der beigefügten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 als Satzung. Diese tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig beschließt er die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

86. Informationen zum ausgewählten Planungsbüro für die Durchführung des Vitalitätschecks und Beschluss zur Stellung eines Antrags auf Gewährung einer Förderung beim ALE Schwaben für die Durchführung des Vitalitätschecks

Vom ALE Schwaben wurden vier Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, abgegeben haben die beiden Büros „Herb und Partner“ aus Buttenwiesen sowie „Baader Konzept“ aus Gunzenhausen. Die beiden Büros haben sich in einem Vortrag dem Gemeinderat präsentiert und standen dann für Rückfragen zur Verfügung.

Anschließend wurde mittels eines Bewertungsbogens von jedem Gemeinderatsmitglied eine Gewichtung vorgenommen. Die Bewertungsbögen wurden von Frau Huber ausgewertet und das Ergebnis dem Gemeinderat präsentiert.

Die genaue Vorgehensweise und die Einzelbewertungen ergeben sich aus den Unterlagen im Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung.

Das Büro „Baader Konzept“ aus Gunzenhausen erreicht in der Gesamtwertung die höchste Punktzahl und wurde vom Gemeinderat ausgewählt. An Kosten für das Planungshonorar ist mit rund 25.000 € zu rechnen. Das ALE fördert den Vitalitätscheck mit bis zu 80 Prozent.

In einem nächsten Schritt ist ein Antrag auf Gewährung einer Förderung beim ALE Schwaben für die Planungsleistung „Erstellen eines Vitalitätschecks“ zu stellen. Um eine Förderschädlichkeit zu verhindern, darf der Auftrag an das Planungsbüro erst erteilt werden, wenn der Gemeinde der Zuwendungsbescheid des ALE Schwaben vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt BGM Frank bei der ALE Schwaben einen Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Planungsleistung „Erstellen eines Vitalitätschecks“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

87. Bauvoranfrage über den Bau eines Einfamilienhauses und von zwei Doppelhäufigkeiten in Wolpertstetten, Hausnummer 34, Fl.-Nr. 14/1 Gem. Wolpertstetten

Der Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

88. Bauantrag über den Umbau und die Sanierung des bestehenden Stallgebäudes und Einbau eines Schweinestalls in das Stall- und Stadelgebäude in Wolpertstetten 19, Fl.-Nr. 6 Gem. Wolpertstetten

Der gestellte Bauantrag wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt und diskutiert. Der Bauherr wurde wiederholt gebeten das Vorhaben vor dem Gremium näher zu erläutern, was bisher nicht geschah. Aus Sicht des Gemeinderates sind Konflikte mit der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung vorprogrammiert.

BGM Frank stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Damit hat der Gemeinderat diesem Vorhaben nicht zugestimmt. Die weitere Bearbeitung des Antrags liegt nun beim Landratsamt.

89. Bauantrag über den Umbau und die Sanierung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in Unterglauheim, Hauptstraße 41, Fl.-Nr. 172 Gem. Unterglauheim

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

90. Aufstellung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „An der Hauptstraße“, Gemarkung Unterglauheim; Behandlung der Stellungnahmen der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Zu dem von der Verwaltung gefertigten Entwurf vom 14.12.2021 zur Aufstellung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „An der Hauptstraße“, Gemarkung Unterglauheim, Satzung, Begründung und Lageplan, jeweils vom 14.12.2021, wurde den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange gemäß § 34 Absatz 6, § 13 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.01.2022 bis 01.03.2022 informieren (Bekanntmachung vom 19.01.2022). Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon mit Schreiben vom 19.01.2022 unterrichtet und ihnen ebenfalls eine Frist bis 01.03.2022 eingeräumt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen wird Stellung genommen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „An der Hauptstraße“, Gemarkung Unterglauheim, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

91. Diskussion und Beschluss zum künftigen Umgang mit Stellungnahmen zu Bauleitplanungen anderer Gemeinden

Die Zahl der Bauleitplanungen von Gemeinden, die an das Gemeindegebiet der Gemeinde Blindheim angrenzen, hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Die Gemeinde Blindheim wird hier in der Regel als Nachbargemeinde beteiligt und hat die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben. Auch wenn die Behandlung dieser Stellungnahmen in den Gemeinderatssitzungen meistens relativ schnell geht, wird in Summe doch einiges an Zeit benötigt. Dazu war es bislang so, dass in den letzten beiden Jahren keine Anregungen oder Änderungswünsche an die Bauleitplanungen der Nachbargemeinden bestanden.

Im Sinne eines effizienten Sitzungsablaufs schlägt Bgm. Frank folgendes Vorgehen für die Zukunft vor:

Sobald die Gemeinde Blindheim an einer Bauleitplanung einer Nachbargemeinde beteiligt wird (in der Regel per Mail), wird Bgm. Frank eine Rundmail mit den Unterlagen zum Verfahren an alle Mitglieder des Gemeinderats senden. Eine Behandlung im Gremium erfolgt nur dann, wenn aus dem Kreis des Gemeinderats der Wunsch nach einer solchen Behandlung geäußert wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Wünsche, Anträge und Sonstiges wurden nicht vorgebracht.